

**Teilegutachten Nr.** : 202XT0313-02  
**Prüfgegenstand** : Rad- / Reifenkombination  
**Typ** : siehe II.  
**Hersteller** : bd breyton design GmbH, 78333 Stockach

---

## TEILEGUTACHTEN

Über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO.

für das Teil / den Änderungsumfang : Rad-/Reifenkombination, Spurweitenänderung unter 2%  
Typ : siehe II.  
Hersteller : bd breyton design GmbH  
Giessereistraße 14  
78333 Stockach

### 0. Hinweise für den Fahrzeughalter

#### 0.1 Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfsachverständigen einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

#### 0.2 Einhaltung von Hinweisen und Auflagen

Die unter III und IV aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

#### 0.3 Mitführen von Dokumenten

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

#### 0.4 Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Zulassungsbescheinigung) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

**Teilegutachten Nr.** : 202XT0313-02  
**Prüfgegenstand** : Rad- / Reifenkombination  
**Typ** : siehe II.  
**Hersteller** : bd breyton design GmbH, 78333 Stockach

**I. Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	EG-TG-Nr.	Motorleistung
BMW / 0005	G7X	X7 (G07)	e1*2007/46*1952* . .	Ottomotor: bis 390 kW Dieselmotor: bis 250 kW

**Angaben zu den Rad-/Reifenkombinationen:**

Die folgenden Rad-/Reifenkombinationen dürfen für das im Verwendungsbereich genannte Fahrzeug unter Berücksichtigung der aufgeführten Auflagen verwendet werden:

Anbaufall	Radgröße	Reifengröße	Auflagen zum Anbaufall / zur Kombination	Auflagen Allgemein
1	Achse 1: 9,0 x 21 ET30	285/45 R21-113	D0) D11a) EA1) K1)	A3) – A9) A12) D1) R53) T1) V1)
	Achse 2: 10,5 x 21 ET30	285/45 R21-113	D0)	
		315/40 R21-111	D0) EB1)	
	Achse 1: 9,0 x 22 ET30	275/40 R22-108	D0) D11a) V3)	
2	Achse 2: 11,5 x 22 ET43	315/35 R22-111	D0) V6)	
			D11b) EB2) K2) V6) D15b) EB3) K2) V6)	
	oder Achse 2: 11,5 x 22 ET30	315/35 R22-111	D0) EB2) K2)	
3	Achse 1: 10,0 x 22 ET35	275/40 R22-108	D11a)	
	Achse 2: 11,5 x 22 ET43	315/35 R22-111	D0) V6)	
			D11b) EB2) K2) V6) D15b) EB3) K2) V6)	
4	Achse 1: 10,0 x 22 ET35	285/40 R22-106	D11a) EA1) K1)	
	Achse 2: 11,5 x 22 ET43	325/35 R22-110	D11b) EB2) K2) V6)	
			D15b) EB3) K2) V6)	

**Teilegutachten Nr.** : 202XT0313-02  
**Prüfgegenstand** : Rad- / Reifenkombination  
**Typ** : siehe II.  
**Hersteller** : bd breyton design GmbH, 78333 Stockach

Anbau- fall	Radgröße	Reifengröße	Auflagen zum Anbau- fall / zur Kombination	Auflagen Allgemein
5	Achse 1: 10,0 x 22 ET30	275/40 R22-108	D0)	A3) – A9) A12) D1) R53) T1) V1)
			D11a) EA1) K1)	
	Achse 2: 11,5 x 22 ET43	315/35 R22-111	D0) V6)	
			D11b) EB2) K2) V6) D15b) EB3) K2) V6)	
oder Achse 2: 11,5 x 22 ET30	315/35 R22-111	D0) EB2) K2)		
6	Achse 1: 10,0 x 22 ET30	285/40 R22-106	D0)	
			D11a) EA1) K1)	
	Achse 2: 11,5 x 22 ET43	325/35 R22-110	D11b) EB2) K2) V6) D15b) EB3) K2) V6)	
			D0) EB2) K2)	
Achse 2: 11,5 x 22 ET30	325/35 R22-110	D0) EB2) K2)		
7	Achse 1: 10,0 x 23 ET30	275/35 R23-104	D0)	
	Achse 2: 11,0 x 23 ET30	315/30 R23-108	D0) EB2) K2) V4)	
	oder Achse 2: 11,5 x 23 ET30	315/30 R23-108	D0) EB2) K2)	
8	Achse 1 + 2: 10,0 x 23 ET30	285/35 R23-107	D0) V4) D11b) EB01) V4)	
			D0) V4)	
	oder Achse 2: 11,0 x 23 ET30	285/35 R23-107	D0) EB3) K2) V4)	
		325/30 R23-109	D0) EB3) K2)	
oder Achse 2: 11,5 x 23 ET30	325/30 R23-109	D0) EB4) K2)		
	335/30 R23-111	D0) EB4) K2)		
9	Achse 1 + 2: 10,0 x 23 ET30	295/35 R23-108	D0) EA1) V4) D11b) EB2) K2) V4)	
			D0) EB01) V4)	
	oder Achse 2: 11,0 x 23 ET30	295/35 R23-108	D0) EB4) K2)	
oder Achse 2: 11,5 x 23 ET30	335/30 R23-111	D0) EB4) K2)		

**Teilegutachten Nr.** : 202XT0313-02  
**Prüfgegenstand** : Rad- / Reifenkombination  
**Typ** : siehe II.  
**Hersteller** : bd breyton design GmbH, 78333 Stockach

## II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfanges

Art : vom Serienstand abweichende Rad-/ Reifenkombinationen (Sonderräder / Aluminium LM-Räder).

### II.1 Technische Beschreibung

Radtyp : siehe folgende Tabellen  
 Lochkreisdurchmesser in mm : 112  
 Lochzahl : 5  
 Mittenlochdurchmesser in mm : 66,6  
 Zentrierungsart : Mittenzentrierung  
 Spurweitenänderung : unter 2 %

#### Technische Beschreibung: 21 Zoll Räder

Radtyp	Radgröße	ET in mm	Radlast in kg	Abrollumf. in mm	Ausführung / Kennzeichnung
Race LS 3	9,0J x 21H2	30	905	2410	509021303229
	10,5J x 21H2	30	1065	2410	510521303229

#### Technische Beschreibung: 22 Zoll Räder

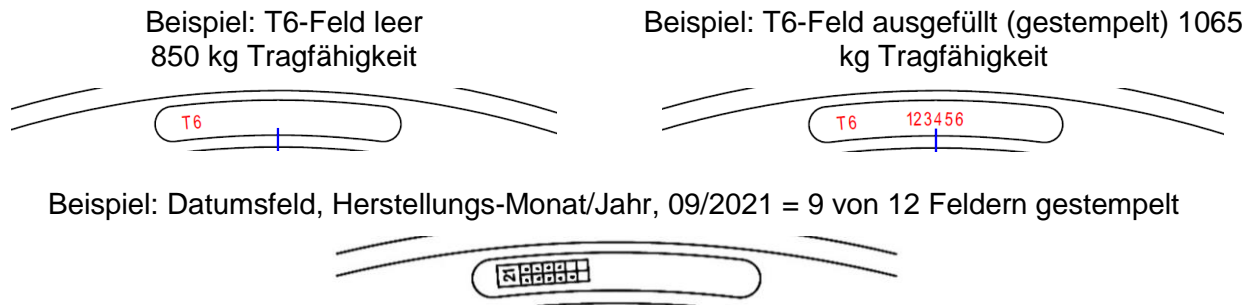
Radtyp	Radgröße	ET in mm	Radlast in kg	Abrollumf. in mm	Ausführung / Kennzeichnung
Race LS 2	9,0J x 22 H2	30	750	2250	509022303219
			850	2250	510022353219
	11,5J x 22 H2	43	925 <sup>***)</sup>	2410 <sup>***)</sup>	
			850 <sup>*)</sup>	2350 <sup>*)</sup>	511522433219
			1065 <sup>**)</sup>	2410 <sup>**)</sup>	
			1065 <sup>***)</sup>	2410 <sup>***)</sup>	
Race LS 3	9,0J x 22H2	30	905	2410	509022303229
	10,0J x 22H2	30	905	2410	510022303229
	11,5J x 22H2	30	1065	2410	511522303229
	11,5J x 22H2	43	1065	2410	511522433229

Teilegutachten Nr. : 202XT0313-02  
 Prüfgegenstand : Rad- / Reifenkombination  
 Typ : siehe II.  
 Hersteller : bd breyton design GmbH, 78333 Stockach

**Technische Beschreibung: 23 Zoll Räder**

Radtyp	Radgröße	ET in mm	Radlast in kg	Abrollumf. in mm	Ausführung / Kennzeichnung
Race LS 3	10,0J x 23 H2	30	1010	2410	510023303219
	11,0J x 23 H2	30	1010	2410	511023303219
	11,5J x 23 H2	30	1050	2410	511523303219

- \*) Bis Herstellungsjahr 2020:  
 Kennzeichnung des Radtyp Race LS2, Größe 11,5J x 22 H2 ET43, Ausführung 511522433219 mit 850 kg Tragfähigkeit: Das „T6-Feld“ auf dem Felgenhorn ist leer.
- \*\*) Bis Herstellungsjahr 2020:  
 Kennzeichnung des Radtyp Race LS2, Größe 11,5J x 22 H2 ET43, Ausführung 511522433219 mit 1065 kg Tragfähigkeit: Das „T6-Feld“ auf dem Felgenhorn ist ausgefüllt.
- \*\*\*) Ab Herstellungsjahr 2021:  
 Räder des Radtyp Race LS2, Größe 11,5J x 22 H2 ET43, Ausführung 511522433219, weisen eine Tragfähigkeit von 1065 kg auf, unabhängig davon, ob das „T6-Feld“ leer oder ausgefüllt ist.  
 Räder des Radtyp Race LS2, Größe 10,0J x 22 H2 ET35, Ausführung 510022353219, weisen eine Tragfähigkeit von 925 kg auf, unabhängig davon, ob das „T6-Feld“ leer oder ausgefüllt ist.



**Angaben zur Befestigung:**

Befestigungselemente : Kegelbundschrauben, Kegelwinkel 60°,  
 Gewinde M 14 x 1,25; Festigkeitsklasse 10.9  
 Ausführung / Schaftlänge: siehe Auflage A6

Anzugsmoment : 140 Nm

**II.2 Kennzeichnung**

**Kennzeichnung (Art / Ort):**

Räder : eingegossen / gestempelt auf dem Felgenhorn  
 Aluminium Adapter : eingeschlagen auf dem Umfang

Teilegutachten Nr. : 202XT0313-02  
 Prüfgegenstand : Rad- / Reifenkombination  
 Typ : siehe II.  
 Hersteller : bd breyton design GmbH, 78333 Stockach

### Race LS 2 Räder

(Beispiel)	Innenseite	Außenseite
Herstellerzeichen :	Breyton Germany	Breyton (auf Abdeckkappe)
Fertigungsbetriebzeichen :	FONDMETALL	-
Radgröße :	11,5Jx22H2	-
Radtyp :	Race LS2 433219	-
Radausführung :	511522433219	-
Einpresstiefe :	ET 43	-
Herstellungsdatum :	(Jahr und Monat)	-
Wärmebehandlung :	T6 (ggf. Code)	-

### Race LS 3 Räder

(Beispiel)	Innenseite	Außenseite
Herstellerzeichen :	Breyton	Breyton
Gießereikennzeichen :	M.Y.R	-
Radgröße :	10JX23H2	-
Radtyp :	LS3	-
Radausführung :	510023303219	-
Einpreßtiefe :	ET 30	-
Herstellungsdatum :	(Jahr und Monat)	-

### Aluminium Adapter

Dicke d in mm	Kennzeichnung	Zentrier $\varnothing$ in (mm) (Radseite / Fzg.-Seite)	Adapter- system	Schaftlänge der Radschrauben
11	Breyton Spacer 11 mm 7 5112 665 1106	$\varnothing$ 66,5 / $\varnothing$ 66,5	gesteckt	40 mm
15	Breyton Spacer 15 mm 7 5112 665 1506	$\varnothing$ 66,5 / $\varnothing$ 66,5	gesteckt	45 mm

## III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Siehe Abschnitt IV.

## IV. Hinweise und Auflagen

### IV.1 Auflagen für den Hersteller / Einbaubetrieb

- A3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind (mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil) den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, sofern im Verwendungsbereich nicht besonders festgelegt.

**Teilegutachten Nr.** : 202XT0313-02  
**Prüfgegenstand** : Rad- / Reifenkombination  
**Typ** : siehe II.  
**Hersteller** : bd breyton design GmbH, 78333 Stockach

---

- A4) Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der hier eventuell aufgeführten erforderlichen Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen, Metallschraubventilen (Befestigung durch Überwurfmutter von außen) oder RDKS Ventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, ETRTO oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h (einschließlich Toleranz) sind nur Metallschraubventile oder RDKS Ventile zulässig. Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme / RDKS Ventile) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.
- A6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden (hier Kegelbundschrauben, Kegelwinkel 60° Gewinde M 14 x 1,25 / Schaftlänge 30 mm). Die Einschraublänge der Radschrauben muss mindestens 9 Umdrehungen betragen. Bei der Verwendung von Aluminium- Adaptern sind Radschrauben mit Schaftlängen nach der Tabelle unter II.2 zu verwenden.
- A7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Fahrzeug-, bzw. vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass die Verwendung von Schneeketten nicht zulässig ist.
- A12) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen nur Klebegewichte unterhalb des Felgenhorns angebracht werden. Auf ausreichenden Abstand (mind. 3 mm) zu Bremsen- und Fahrwerksteilen ist dabei zu achten.
- D0) Ohne Distanzringe an Achse 1 und Achse 2.
- D1) Bei verschiedenen D-Auflagen sind diese als wahlweise zu betrachten. Weiterhin ist es möglich, Aluminium-Adapter mit unterschiedlicher Breite an Vorder- und Hinterachse zu kombinieren. Bei gleicher Reifenbreite sind an Achse 2 nur gleich breite oder breitere Aluminium-Adapter als an Achse 1 zulässig.
- D11a) In Verbindung mit 11 mm Aluminium-Adapter an Achse 1 (siehe Tabelle unter II.).
- D11b) In Verbindung mit 11 mm Aluminium-Adapter an Achse 2 (siehe Tabelle unter II.).
- D15b) In Verbindung mit 15 mm Aluminium-Adapter an Achse 2 (siehe Tabelle unter II.).



**Teilegutachten Nr.** : 202XT0313-02  
**Prüfgegenstand** : Rad- / Reifenkombination  
**Typ** : siehe II.  
**Hersteller** : bd breyton design GmbH, 78333 Stockach

R53) Bei Reifenkombinationen sind die erforderlichen Auflagen und Hinweise achsweise zu beachten. Es dürfen nur gleiche Reifen (Hersteller, Bauart, Profiltyp und Geschwindigkeitssymbol) am Fahrzeug montiert werden.

EA/EB) Auflagen zur Radabdeckung:

Auflage	Breite der Radabdeckung		Gültig für Achse
	„Y“ in mm	„Z“ in mm	
EA1)	5	5	1
EB01)	-	5	2
EB2)	10	10	
EB3)	15	15	
EB4)	20	20	

Eine ausreichende Abdeckung der Rad-/Reifenkombination ist durch Anbau von „Y“ / „Z“ auftragenden und dauerhaft befestigten Radabdeckungsverbreiterungen herzustellen.

Die „Y“ auftragenden Radabdeckungsverbreiterungen sind im Bereich von 30 Grad nach vorne zu der senkrechten Mittelachse des Rades anzubringen. Die „Z“ auftragenden Radabdeckungsverbreiterungen im Bereich von 50 Grad nach hinten zu der senkrechten Mittelachse des Rades anzubringen.

Eine ausreichende Radabdeckung kann ggf. auch durch Aufweiten der Kotflügel oder Tieferlegung erreicht werden. Die gesamte Breite der Umrüstkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04-fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K1) Zur Herstellung einer ausreichenden Freigängigkeit der Reifen an Achse 1 sind die Kunststoffradläufe und die dahinterliegenden Metallkanten im oberen Bereich nachzuarbeiten.
- K2) Zur Herstellung einer ausreichenden Freigängigkeit der Reifen an Achse 2 sind die Kunststoffradläufe und die dahinterliegenden Metallkanten im oberen Bereich nachzuarbeiten.
- T1) Die mindestens erforderlichen Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die angegebenen Tragfähigkeits-Kennzahlen der Reifen sind mindestwerte und beziehen sich auf die leichteste Fahrzeugvariante / -version! Die max. zulässigen Achslasten des Fahrzeuges sind deshalb unbedingt zu beachten. Ggf. sind bestimmte Fahrzeugvarianten oder -versionen ausgeschlossen, bzw. die zulässigen Achslasten müssen reduziert werden (nach der Reduzierung müssen mindestens 75 kg pro Sitzplatz außer dem Fahrer und 50 kg Gepäck als Zuladung möglich sein).  
Ein Überschreiten der Reifen-Tragfähigkeiten bis zu 15 % an Achse 2 im Anhängerbetrieb ist zulässig. Die maximale zulässige Betriebsgeschwindigkeit von 100 km/h darf in diesem Fall nicht überschritten werden. Der Reifenfülldruck ist entsprechend der Vorgaben des Reifenherstellers anzupassen.
- V1) Die max. zulässigen Radlasten / Achslasten der verschiedenen Sonderräder (siehe Tabelle unter II.) sind, insbesondere bei möglichem Anhängerbetrieb, unbedingt zu beachten. Ggf. sind bestimmte Fahrzeugvarianten oder -versionen ausgeschlossen, bzw. die zulässigen



**Teilegutachten Nr.** : 202XT0313-02  
**Prüfgegenstand** : Rad- / Reifenkombination  
**Typ** : siehe II.  
**Hersteller** : bd breyton design GmbH, 78333 Stockach

---

Achslasten müssen reduziert werden (nach der Reduzierung müssen mindestens 75 kg pro Sitzplatz außer dem Fahrer und 50 kg Gepäck als Zuladung möglich sein).

- V3) Unter Berücksichtigung der max. zulässigen Radlasten der Sonderräder „Race LS 2 9,0 x 22 ET 30, Ausführung: 509022303219“ ist auf Grund des erhöhten Abrollumfangs der Reifen die max. zulässige Achslast an Achse 1 auf 1410 kg zu reduzieren.
- V4) Unter Berücksichtigung der max. zulässigen Radlasten der Sonderräder „Race LS 3 10,0 x 23 ET 30, Ausführung: 510023303219“ und „Race LS 3 11,0 x 23 ET 30, Ausführung: 511023303219“ ist der Anhängerbetrieb ggf. nicht zulässig (auf Grund der zul. Überschreitung der max. zul. Achslast an Achse 2 im Anhängerbetrieb). Bei ausreichender Zuladung kann die max. zulässige Achslast an Achse 2 auf 2020 kg reduziert werden (nach der Reduzierung müssen mindestens 75 kg pro Sitzplatz außer dem Fahrer und 50 kg Gepäck als Zuladung möglich sein).
- V6) Die Sonderräder „Race LS 2 11,5 x 22 ET 43, Ausführung: 511522433219, Herstellungsjahr vor 2021, T6-Feld leer“ sind auf Grund der zu geringen Tragfähigkeit nicht zulässig! (Siehe Technische Beschreibung unter II.1)

#### **IV.2 Hinweise und Auflagen zum Anbau**

Siehe Abschnitt IV.1.

#### **IV.3 Hinweise und Auflagen für den Fahrzeughalter**

Siehe Abschnitt IV.1.

Hinweis für den Halter zur Reifenwahl:

Die Freigängigkeit von Rädern und Reifen zu Karosserie- und Fahrwerksteilen ist in allen Fahrzuständen und auch in beladenem Zustand sicherzustellen. Die in den Auflagen genannten Freiräume sind zu beachten.

Bzgl. der Anzeigegenauigkeit des Geschwindigkeitsmessers/Wegstreckenzählers müssen die Anforderungen des § 57 StVZO eingehalten sein.

Herstellerefreigaben über Bereifungen müssen die zul. Achslasten, die Sturzwerte und die bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit (einschl. einer Toleranz von 5 %) abdecken und sind im Fahrzeug mitzuführen. Die darin enthaltenen Luftdrücke sind einzuhalten.

Bei Reifenkombinationen mit unterschiedlicher Größe an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit ABV/ASR/ESP/xDrive die Eignung in der Herstellerefreigabe mit zu bescheinigen. In diesem Fall dürfen nur gleiche Reifenhersteller und Reifentypen an Vorder- und Hinterachse verwendet werden.

#### **IV.4 Hinweise und Auflagen für die Änderungsabnahme**

Siehe Abschnitt IV.1.

**Teilegutachten Nr.** : 202XT0313-02  
**Prüfgegenstand** : Rad- / Reifenkombination  
**Typ** : siehe II.  
**Hersteller** : bd breyton design GmbH, 78333 Stockach

---

#### IV.5 Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.

Beispiel für eine Eintragung:

Feld	Eintragung
22 (Bemerkungen)	zu 15.1/15.2: auch genehm.: V/H 285/35 R23-107Y auf 10Jx23H2 ET30 Breyton LS3 LM-Rad (Kennz.: 510023303219)***

### V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

#### V.1 Prüfgrundlage

Prüfgrundlage ist das VdTÜV-Merkblatt Fahrzeug und Mobilität 751, Anhang I: "Begutachtung von Rad-/Reifenkombinationen mit geänderten Funktionsmaßen", Stand: 01/2018.

#### V.2 Prüfungen und deren Ergebnisse

Die unter Abschnitt II. beschriebenen Räder wurden hinsichtlich der Festigkeit und des Anbaus entsprechend den „Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und Krafträder“ vom 25.11.1998 geprüft. Die Räder erfüllen die Anforderung der Prüfgrundlage.

Das Versuchsfahrzeug wurde u.a. einer eingehenden Fahrerprobung unterzogen, bei der die Freigängigkeit der Räder, das Fahrverhalten, das Bremsverhalten, das Lenkverhalten und das Verhalten bei hohen Geschwindigkeiten geprüft wurde.

Ergebnis:

Unter verkehrsüblichen Betriebsbedingungen wurden keine negativen Auswirkungen auf die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeugs festgestellt.

#### V.3 Gültigkeit der Prüfergebnisse

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die unter Abschnitt II. beschriebenen Teile unter Berücksichtigung des unter Abschnitt I. angegebenen Verwendungsbereiches.

**V.4 Datum der Prüfung** : 06./09. KW 2021; 04./18. KW 2022

**V.5 Ort der Prüfung** : Köln

### VI. Anlagen

0 Erläuterungen zum Nachtrag

**Teilegutachten Nr.** : 202XT0313-02  
**Prüfgegenstand** : Rad- / Reifenkombination  
**Typ** : siehe II.  
**Hersteller** : bd breyton design GmbH, 78333 Stockach

---

## VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller hat durch eine Verifizierungsbestätigung den Nachweis (Registrier-Nr.: 49 02 0112003) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem entsprechend Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Dieses Teilegutachten darf nur vom Hersteller und nur in vollem Wortlaut vervielfältigt und veröffentlicht werden. Eine auszugsweise Vervielfältigung und Veröffentlichung des Teilegutachtens ist nur nach schriftlicher Genehmigung des Technischen Dienstes zulässig. Der Technische Dienst ist für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des KBA anerkannt. <sup>1)</sup>

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen, die Änderung der gesetzlichen Grundlage oder wenn der o.a. Nachweis über das Qualitätssicherungssystem ungültig wird.

Köln, den 02.05.2022



Andre Bungenberg B. Eng.  
Sachverständiger Technischer Dienst

**Teilegutachten Nr.** : 202XT0313-02  
**Prüfgegenstand** : Rad- / Reifenkombination  
**Typ** : siehe II.  
**Hersteller** : bd breyton design GmbH, 78333 Stockach

---

**Anlage 0**

**Erläuterungen zum Nachtrag**

Es wird berichtigt : Anbaufall 2

Es wird geändert : Technische Beschreibung, Verwendungsbereich, Anbaufall 2 und 8

Es wird hinzugefügt : Anbaufall 1, 5, 6, 7, Räder 509021303229, 510521303229, 509022303229, 510022303229, 511522303229, 511522433229, neue Rad-/Reifenkombinationen

Es entfällt : --